

An
den Landrat des Landkreises Ansbach,
die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach
die Oberbürgermeister der Städte Dinkelsbühl und Rothenburg o. d. T.,
die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden und Städte im
Landkreis Ansbach

19.07.2013

Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP)

- **Steigerung des Radverkehrsanteils**
- **Monitoring**



Deckblatt: Nationaler Radverkehrsplan 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2012 hat das Bundeskabinett den Nationalen Radverkehrsplan 2020 vorgestellt.

<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/nrvp2020/>

Daran möchte der ADFC Ansbach hiermit erinnern und Sie gleichzeitig recht herzlich bitten, das zentrale Ziel des Nationalen Radverkehrsplans 2020, nämlich die Erhöhung des Radverkehrsanteils, nach Kräften umzusetzen.

Der Nationale Radverkehrsplan 2020 (NRVP) kann beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, in einer Druckversion bezogen werden.

Er kann auch über folgenden Link herunter geladen werden:

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/89724/publicationFile/68995/nationaler-radverkehrsplan-2020.pdf>

Die **Förderung des Radverkehrs** wird im Nationalen Radverkehrsplan 2020 als **ein für alle nützliches Ziel** definiert¹. Der Radverkehrsanteil soll bis 2020 bundesweit auf 15 % ansteigen; das bedeutet in den ländlichen Räumen einen Zuwachs von derzeit (bundesdurchschnittlich) 8 % auf 13 % und in den städtischen Kommunen von derzeit (bundesdurchschnittlich) 11 % auf 16 %².

Weil Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Grundlage für die Förderung des Radverkehrs ist³ liegt eine wesentliche **Zuständigkeit** im Bereich des Radverkehrs naturgemäß **bei den Kommunen und dem Kreis**; Letzterem kommt etwa bei der Netzplanung von Radverkehrsanlagen und Routen für den Radverkehr als übergeordneter Koordinierungsstelle eine zentrale Bedeutung zu⁴.

Der NRVP weist auf die vielfältigen Möglichkeiten und Erfordernisse hin, um den Radverkehr zu fördern. Viele dieser Möglichkeiten (Radwegbau, Tempolimits für Kfz-Verkehr, bundeseinheitliches Wegweisungssystem, bedarfsgerechte Abstellanlagen, Verknüpfung von Bahn & Bike, Schaffung eines fahrradfreundlichen Rechtsrahmens, u. v. m.) werden in Stadt und Landkreis Ansbach bereits praktiziert oder diskutiert. Dafür danken wir Ihnen! Wir bitten Sie aber gleichzeitig, Ihr Engagement für das effizienteste Verkehrsmittel fortzusetzen und zu verstärken, denn was die Fahrradförderung im Vergleich zu anderen Regionen und Kommunen betrifft, sind Stadt und Landkreis Ansbach eher noch Einsteiger⁵.

Um hier den aktuellen Status und künftige Erfolge besser einschätzen zu können, bitten wir Sie **Bestandsaufnahmen** bezüglich des Radverkehrsanteils zu machen.

Diese sind auch aus einem anderen Grund erforderlich:

Es gibt bei der Radverkehrsförderung keine Patentrezepte. Was an einem Ort wirkungsvoll ist, kann woanders ineffizient sein. Alle **Maßnahmen** müssen daher situationsbezogen angepasst werden und vor allem **auf ihre Wirksamkeit überprüft** und notfalls nachgebessert werden. Dies ist auch im Hinblick auf einen **effektiven Mitteleinsatz** erforderlich. **Der Nationale Radverkehrsplan 2020 empfiehlt daher regelmäßige Zählungen des Radverkehrs**⁶.

Wir bitten Sie daher auch aus diesem Grund Bestandsaufnahmen zu machen, um den Radverkehrsanteil zu messen, und diese von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Riedel

Norbert Schottmann

Manfred Birke

¹ NRVP, S. 7

² NRVP, S. 11

³ NRVP, S. 17

⁴ NRVP, S. 21, 70

⁵ NRVP, S. 14 f.

⁶ NRVP, S. 64 f.